

lichter brennen, weniger dampfen, und die Tropfen, welche davon auf Zeuge fallen, keine Flecken machen, sondern, wenn sie trocken werden, abgerieben werden können.

## Inländische Nachrichten.

Darmstadt, den 11. Oct.

Gestern Abend trafen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Erbprinz von Nassau-Oranien nebst Deren Gefolge von Mannheim hier ein. Diesebe spazierten an unserm Durchlauchtigsten Hof zu Abend und sezen heute früh Ihre Reise nach Frankfurt u. s. w. fort.

Giesen, den 10. Oct.

Herr Peter van der Herp aus Rotterdam erhielt allehier die medizinsche Doktorwürde. Seine Theses sind vom Universitätsbuchdrucker Braun auf ein Bogen abgedruckt.

Den 26. d. n. dieses Monats wird der Kector Chastel seine in diesem Winterhalbenjahr von 7 bis 8 Uhr des Abends, Montags, Mittwochs und Freitags, g. G. fortzuhaltenden französischen Vorlesungen anfangen. Es wird eine jede Lektion damit anfangen, daß er einigen Zuhörern ein aus dem vorzüglichsten Buch: Hauptgrundsätze der französischen Sprache durch Beispiele erläutert, versetztes Exercitium so gründlich und so deutlich korrigiren wird, daß die übrigen Zuhörer das ihrige werden selbst nachkorrigiren oder gar versetzen können. Die übrige Zeit aber wird er mit Vorlesen und Explikiren einiger aus dem Kösterschen Recueil ausgewählten poetischen sowol als prosaischen Stücken, oder aus einem andern sonst beliebigen französischen Schulbuch bestmöglich zu verwenden trachten, so daß alle Zuhörer im Sprechen sowol als im grammatisch. richtig Schreiben, sich werden üben und vervollkommen können.

## AVERTISSEMENTS.

### Edictalitationen.

1) Demnach zur Verleichtigung der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Burghs und Weizgermeisters Heinrich Boppin man zu wissen nöthig hat, welche An-

sprüche an das Vermögen des gedachten Boppen gemacht werden; als werden alle diesenigen, welche an die Heinrich Boppische Verlassenschaft etwas zu fordern zu haben vermeinten, hiermit citirt und erfordert, Donnerstag den 5ten November frühe um 9 Uhr vor Fürstl. Oberamt dahier zu erscheinen und ihre Forderungen durch Vorlegung dersel. Schuldscheine oder auf sonstig rechtliche Art behörig zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht gehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Darmstadt den 5ten Oct. 1789.

Fürstl. Hessisches Oberamt daselbst.

W. S. 1789

nn Georg.  
Konsuls.  
nach alle  
njen eine

Montag den 16ten November d. J.  
Morgens 9 Uhr vor hiesig Fürstl. Amt so gewiß zu erscheinen hiermit edictaliter vor geladen, um gegen den ex officio besetzten Contradictem aufzutreten. Ihre Forderung gehörig zu liquidiren, als wo nicht der in prædicto Aufenthalte, sich zu gewid tigen hat, daß er mit seiner Forderung von des gemeinsamen Schuldnrs. dahier zurückgelassenen Vermögensstand ausgeschlossen werden wird. Wochl den 30. Sept. 1789.

Fürstl. Hessisches Amt daselbst.

Neidhardt.

### Versteigerungen.

3) Auf Hochfürstl. Rentkammer Beschl. sollen Freitags den 6ten künftigen Monats November, Vormittags um 11 Uhr, zu Breidenbach auf der Herrschastl. Schmelzhütte gegen 30 Centner gute Gallmeylkupfer, vorbehaltlich höherer Ratifikation, öffentlich versteigt werden, welches zu Ledermann's Nachricht mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß die Kupfer inzwischen auf gedachter Hütte in Augenschein genommen werden können. Gladbach den 10ten Oct. 1789.

W. S. Germanni.